



Was tun im Krankheitsfall?

Schritt 1:

Im Krankheitsfall muss die Schule unverzüglich informiert werden:

- Am ersten Krankheitstag muss bis **8.00 Uhr** eine Meldung durch die Eltern per E-Mail **ausschließlich an die Klassenleitung** erfolgen. Die E-Mail-Adressen finden Sie hier: <https://ess-wi.de/schule/kollegium/>

Schritt 2:

Ihr Kind braucht eine schriftliche Entschuldigung (Entschuldigungsheft):

- Bei Erkrankungen von einer Dauer bis zu drei Tagen muss am ersten Tag nach der Rückkehr in die Schule eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten im Entschuldigungsheft der Schülerin/ des Schülers vorgelegt werden. Die schriftliche Entschuldigung muss die Daten der Abwesenheiten und eine Originalunterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten enthalten.
- Bei Erkrankungen von vier oder mehr Tagen muss am vierten Tag der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten der Klassenleitung vorgelegt werden.

→ E-Mails sind als schriftliche Entschuldigung **nicht** zulässig. Sie dienen nur zur Krankmeldung am ersten Krankheitstag.